

Der Stadtverordnetenvorsteher

Marktplatz 1, 35083 Wetter (Hessen)



Sitzungsniederschrift

Gremien	Stadtverordnetenversammlung
Sitzung Nr.	STVV/001/2021
Datum	23.02.2021
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	21:50 Uhr
Ort	Stadthalle Wetter, Schulstraße 27, 35083 Wetter
Sitzung	öffentlich

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Heinrich Eife			
--------------------	--	--	--

Mitglieder

Herr Harald Ackermann			
Herr Harald Althaus			
Herr Dieter Archinal			
Herr Jörg Bettelhäuser			
Herr Reinhold Brössel			
Herr Michael Brühl			
Herr Volker Drothler			
Frau Christine Eich			
Herr Norbert Fett			
Herr Dr. Richard Fett			
Herr Ralf Funk			
Herr Klaus Gerber			
Frau Heike Göbeler			
Herr Naeem Iqbal			
Herr Martin Krieger			
Herr Uwe Kühnel			
Frau Jacklin Moldenhauer-Dersch			
Herr Stefan Muth			
Herr Klaus Peter			
Herr Stefan Ronzheimer			
Herr Bernd Rößler			
Herr Torsten Scherer			
Herr Tim Alexander Textor			
Frau Elke Weide			
Herr Rolf Weisenfeld			
Herr Nicklas Michael Zielen			

Magistrat

Herr Matthias Gnau			
Frau Helga Hübener			
Frau Gretel Kranz			
Herr Konrad Moog			
Herr Kai-Uwe Spanka			

Ortsvorsteher

Frau Margot Diehl			
Frau Sabine Gleisner-Kuß			
Erwin Hahn			

Presse

Firma Oberhessische Presse			
----------------------------	--	--	--

Abwesend:**Mitglieder**

Herr Richard Heß			
Frau Sabine Matzen			
Herr Andrej Jurij Potokar			
Herr Arnold Radtke			

Magistrat

Herr Fritz Schindel-Künzel			
Herr Jörg Weiershäuser			

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2 Aktuelle Stunde
- TOP 3 Fragestunde
- TOP 4 Bericht des Magistrats
- TOP 5 Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021; Investitionsprogramm 2020-2024
Einbringung der Entwürfe
- TOP 6 Wahl von zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern für den Vorstand des Zweckverbandes "Kommunaler Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe"
Vorlage: 001/2021
- TOP 7 Antrag der SPD-Fraktion Wetter - Mehr Transparenz in der Kommunalpolitik von Wetter "Nutzung des Ratsinformationssystems"
- Ergebnisse zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.2020
Vorlage: 013/2021
- TOP 8 Nachtrag Feuerwehrgebührensatzung
Vorlage: 229/2020
- TOP 9 Ausschussvorsitzende für den Grenzegang 2022
Vorlage: 031/2021
- TOP 10 Antrag CDU-Fraktion zum Thema Stadthalle
- TOP 11 Dezentrale Impfungen
- TOP 12 Verträge
- TOP 13 Verschiedenes
- TOP 14 Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung einer ehrenamtlichen Stadträtin

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die 36. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2016-2020, zu der form- und fristgerecht am 11. Februar 2021 in die Stadthalle Wetter eingeladen worden ist.

Es folgt eine Gedenkminute zu Ehren zweier vor Kurzem verstorbener ehemaliger Stadtpolitiker, Herrn Torsten Schäfer und Herrn Hans Bertram.

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Es werden weder Einwände gegen die Sitzungsniederschrift vom 15.12.2020, noch gegen die heutige Tagesordnung erhoben. Auf Antrag des Bürgermeisters hin wird ein zusätzlicher Punkt der heutigen Tagesordnung hinzugefügt. Dieser lautet "Dezentrale Impfungen" und nimmt den Tagesordnungspunkt 11 an. Alle folgenden Tagesordnungspunkte werden daraufhin in der Nummerierung um einen Platz nach hinten verschoben.

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen nach § 14 der Geschäftsordnung:

Zu der heutigen Sitzung wurden keine Einwohnerfragen eingereicht.

TOP 2 Aktuelle Stunde

Aktuelle Beratungsthemen nach § 15 der Geschäftsordnung:

Von den Fraktionen wurden keine aktuellen Beratungsthemen angemeldet.

TOP 3 Fragestunde

Anfragen nach § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung:

Es liegen insgesamt drei Anfragen zu diesem Tagesordnungspunkt vor, welche fristgerecht eingereicht worden sind. Eine Anfrage wurde zusammen mit der Einladung zu dieser Sitzung an die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung versandt, die anderen Zwei wurden als Tischvorlagen vor Beginn der Sitzung verteilt.

Anfrage des Stadtverordneten Dr. Tim Textor vom 10. Januar 2021:

Verkehrskreisel Wetter, Bahnhofstraße

Mit den Stimmen von SPD, FDP und – nunmehr zur SPD übergelaufenen – Linken hat die Stadtverordnetenversammlung im Jahr 2018 die finanziellen Mittel bereitgestellt, um die Bahnhofstraße neu auszubauen und dabei im Mündungsbereich von Bahnhofstraße und Kandelsgasse einen Kreisverkehr zu errichten. Die Kosten für dieses Verkehrsprojekt sollten den Haushalt der Stadt ausweislich zwischenzeitlicher Schätzungen mit rund 1.300.000 EUR belasten.

Aus eigener Erfahrung weiß der Fragesteller über eine Vielzahl von Verkehrsteilnehmern zu berichten, die den Kreisverkehr in der Weise befahren, dass sie – aus Richtung Bahnhof kommend – nicht etwa rechts herum im Kreis, sondern schlichtweg geradeaus über die rot markierte Fläche lenken. Eine solche Fahrweise widerspricht nicht nur der Idee des Erfinders, sondern verstößt auch gegen § 41 Abs. 1 StVO i. V. m. Zeichen 214 der Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 StVO. Die Folgen dieser Verkehrsverstöße sind nicht selten Beinahe-Kollisionen mit anderen Fahrzeugen; möglicherweise hat diese Art der Fahrpraxis aber auch bereits Unfälle mit Personen- und Sachschäden verursacht.

Der Magistrat und die Befürworter in der Stadtverordnetenversammlung begründeten die aus ihrer Sicht bestehende Unausweichlichkeit des Baus eines Kreisels unter anderem mit dem Ziel, hierdurch die Verkehrssicherheit im Bereich Bahnhofstraße/Kandelsgasse erhöhen zu wollen. Die Verfechter des Kreisverkehrs führten weiter ins Feld, der Verkehr werde durch die neue Verkehrsregelung im gesamten innerstädtischen Bereich – insbesondere zu Stoßzeiten – flüssiger und Rückstaus durch Lkws und Schulbusse könnten so verhindert werden.

Ich frage:

1. Mit wieviel Gesamtkosten schlug der Bau des Kreisverkehrs nach Abschluss aller Arbeiten tatsächlich zu Buche?
2. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Stadt zu ergreifen, um dem verkehrswidrigen Befahren des Kreisels entgegenzuwirken?

Es wird um Beantwortung durch den Magistrat gebeten.

Antwort des Magistrats:

Sehr geehrter Herr Textor, die Häufigkeit der Anfragen verändert nicht zwangsläufig die Antwort. Gleiche Frage haben wir im vergangenen Jahr schon einmal beantwortet.

Die „Sanierung der Bahnhofstraße“ konnte entgegen zwischenzeitlicher Schätzungen in Höhe von 1,3 Mio. € für einen Betrag in Höhe von knapp 852.000 € umgesetzt werden konnte.

Die geringeren Kosten konnten durch den Wegfall/Verzicht auf verschiedene ursprünglich vorgesehene Maßnahmen erreicht werden, wie beispielsweise:

- Reduzierung der Kosten für die Baustelleneinrichtung durch Gewährung eines Nachlasses
- Wegfall / Verzicht auf die Fußgängerüberwege und der damit notwendigen Beleuchtung sowie der Fahrbahnteiler – dies regelt die STVO
- In der Ausschreibung wurde ein höherwertiges Pflaster für den Gehwegbereich ausgeschrieben. Das optisch ähnliche Pflaster würde durch einen günstigeren Anbieter bezogen.
- Reduzierung der Massen bei einzelnen Kostenpositionen (bspw. Reduzierung der Meter für Bauzäune oder Reduzierung von Entsorgungskosten für Aushub)

Hinsichtlich des Kreisels ist anzumerken, dass die Kosten in dem Leistungsverzeichnis nicht separat ermittelt wurden, sondern die Gesamtmaßnahme nebst Herstellung des Kreisels in Auftrag gegeben wurde.

Auch wenn kein Kreisel gebaut worden wäre, hätte der Bereich nach den anerkannten Regeln der Technik im Zuge der bisherigen Verkehrsführung wiederhergestellt werden müssen. Wir haben daher die Frage klären lassen, in welcher Höhe sich die Kreiselmehraufwendungen im Vergleich zu einem normalen Aufbau sowie die Mehrflächenaufwendungen gegenüber der bisherigen Verkehrsführung belaufen.

Durch die Errichtung des Kreisels wird eine Mehrfläche von etwa 106 m² beansprucht. Überdies ist in dem Bereich des Kreisels ein stärkerer Asphaltaufbau nötig. Entgegen der ursprünglichen Planung wurde der Innenbereich des Kreisels ebenfalls in Asphalt und nicht in Pflaster hergestellt. Diese Änderung hat nicht zu einer Steigerung der Kosten geführt. Die Beweggründe dazu waren eine schnellere Bauweise und eine voraussichtlich längere Haltbarkeit.

Auf Grundlage der tatsächlichen Herstellungskosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich die Mehrkosten der Kreiselherstellung auf rund 40.000 € (brutto) im Vergleich zu einer „normalen“ Verkehrsführung in dem Bereich. Die Ingenieurleistungen sind für den Kreisel ebenfalls nicht separat ermittelt worden. Überschlägig ist jedoch von rd. 10 % Mehrkosten, d.h. rund 4.000 € bis 5.000 € für Planung und Bauleitung auszugehen.

Frage 2

In ganz Deutschland werden täglich vorsätzlich oder fahrlässig, tausende von Verkehrsordnungswidrigkeiten begangen. Verkehrsüberwachung kann und soll stattfinden, wobei dies auch den örtlichen Ordnungsbehörden obliegt.

Dem gegenüber hat sich jeder Verkehrsteilnehmer an die Vorschriften der STVO und STVZO zu halten.

Verstöße können grundsätzlich geahndet werden.

Für die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Wetter bzw. die örtliche Ordnungsbehörde besteht derzeit keinerlei Anlass für eine konkrete Überwachung der Verkehrssituation am Kreisel.

Der überwiegende Teil der Verkehrsteilnehmer verhält sich regelkonform.

Zusatzfragen Stadtverordneter Textor:

1. Gibt es Überlegungen auf den Verkehrskreisel in der Bahnhofstraße Überfahrhindernisse anzubringen, wie man es z. B. beim Verkehrskreisel im Kaufpark Wehrda vorfinden kann?
2. Wird eine Statistik darüber geführt wie sich der Verkehrsfluss und die Unfallhäufigkeit in der Bahnhofstraße seit Erstellung der Bahnhofstraße verändert haben?

Antwort Bürgermeister:

1. Entsprechende Überlegungen werden in Betracht gezogen. Hier aber die Anmerkung, dass insbesondere der Bereich des Kreisels, noch weitere Schritte zur Verkehrsberuhigung und des Anlegens von Fahrradstreifen unternommen werden sollen. Das erfolgt, wenn die Bahnhofstraße abgestuft worden ist und Hessenmobil keine Einflussnahme mehr darauf haben kann.
2. Es werden in dem genannten Bereich keine derartigen Statistiken geführt, da es hier keine Unfallhäufigkeit gibt. Entsprechende Schritte werden erst erhoben, wenn an einer Stelle drei Unfälle gleicher Art mit gleichen Geschehen stattgefunden haben.

Anfrage des Stadtverordneten Volker Drothler vom 14. Februar 2021:

Sanierung Burgruine Mellnau

Im September 2020 las ich auf der Homepage der SPD Wetter, die SPD habe bei schönstem Sommerwetter eine Veranstaltung auf dem Gelände der Burgruine Mellnau abgehalten, bei der außer dem örtlichen Bundestagsabgeordneten der SPD und der örtlichen Landtagsabgeordneten der SPD der Vorsitzende der SPD Wetter und zahlreiche weitere Mitglieder der SPD Wetter anwesend waren. Dabei sollen zwei Bedienstete des Stadtbauamts über den Zustand der Burg und notwendige Sanierungsschritte für die Burgruine berichtet haben. Zugrunde lag anscheinend ein von der Stadt Wetter bezahltes Gutachten vom 12.12.2019, das offenbar nur der Verwaltung und der SPD Wetter bekannt waren. Erst auf meine Anfrage in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 01.12.2020, ob es ein Gutachten gebe, wurde das Gutachten allen Mandatsträgern zugeschickt.

Das Gutachten vom 12.12.2019 forderte im Übrigen sofortige Sicherungsmaßnahmen und die Absperrung des unteren Bergfrieds. Die Sperrung der Burgruine erfolgte dann kurz vor Weihnachten 2020 „aufgrund eines aktuellen Gutachtens“.

Dies vorausgeschickt frage ich:

Warum hat der Bürgermeister die nicht der SPD angehörenden Mandatsträger erst im Dezember 2020 über das Gutachten vom 12.12.2019 informiert und auch erst auf Nachfrage?

Antwort des Magistrats:

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch in der heutigen Sitzung dürfen wir uns mit einer von Herrn Drothler gestellten Frage auseinandersetzen, die dem Leser mal wieder suggerieren soll, dass der Bürgermeister eine Rechtsverletzung begangen oder zumindest andere Fraktionen und den Magistrat nicht ausreichend informiert worden sind.

Dazu möchte ich voranstellen, dass die offizielle Frage nur einen Teil einer bereits am 07. Januar 2021 versandten Mail enthält, in der mir ein bewusstes und gewolltes Zusammenwirken mit der SPD im anlaufenden Kommunalwahlkampf vorgeworfen wird.

Weiterhin wird die Frage gestellt, auf welcher Rechtsgrundlage die Zahlung eines durch den Verein bestellten Gutachtens erfolgt.

Um nicht den gesamten Text dieser mit Verdächtigungen gespickten Mail hier vorlesen zu müssen, werden wir sie dem Protokoll beifügen.

Die Wortwahl und die anmaßenden Verdächtigungen zeigen mal wieder, mit welchem Ansinnen der Fragesteller offensichtlich sein Mandat das ihm die Wählerinnen und Wähler übertragen haben verbindet. Es geht ihm doch seit Jahren, in fast jedem Redebeitrag darum die Arbeit des Bürgermeisters in ein zwielichtiges Licht zu rücken als um voranbringende Arbeit für unsere Stadt.

Dabei sind die wiederkehrenden Anrufe der Kommunalaufsicht mittlerweile schon obligatorisch.

Ich persönlich halte dies grundsätzlich aus.

Ich denke aber mit diesem Thema und vor allem mit der Anfeindung gegenüber einem Verein, dessen Mitglieder sich seit Jahrzehnten ehrenamtlich für die Erhaltung der Burgruine Mellnau einsetzen, wird eine rote Linie überschritten.

Es wird nicht mehr differenziert und vorab hinterfragt oder einfach nur nachgedacht, sondern nach einem bekannten Schema Unwissenheit gepaart mit Mutmaßungen verbreitet.

Richtig ist, dass in den von der Kommunalaufsicht genehmigten städtischen Haushalten, während meiner Amtszeiten, beginnend im Jahr 2005 mit 235.000 Euro, kontinuierlich bis heute Haushaltsmittel für die Instandhaltung der Burg Mellnau oder der Turmkrone veranschlagt und verausgabt wurden.

Fakt ist auch, dass der Heimat und Verkehrsverein mit dem Eigentümer der Burgruine seit 1957 einen Erbpachtvertrag unterhält und viele Dinge der Instandhaltung selbst regelt.

An einigen Punkten gerät aber auch ein Verein an seine Grenzen. So unterstützt die Verwaltung den Verein in all den Jahren gerade im Bereich der aufwändigen Bau – und Instandhaltungsplanungen.

Die Beauftragung von Sanierungskonzepten, Gutachten, Begleitung von Baumaßnahmen, Kommunikation mit Behörden ist von einem Verein der sich um den Erhalt eines öffentlichen Denkmals bemüht, wohl kaum zu verlangen bzw. zu leisten.

Wer heute die Frage stellt auf welcher Rechtsgrundlage ein durch den Verein beauftragtes Gutachten bezahlt wurde, hat wohl über 14 Jahre einiges verschlafen.

Wer dann weiterhin die Initiative und das Unterstützungsangebot eines angesprochenen Bundestagsabgeordneten in Frage stellt, den muss man im Umkehrschluss fragen was er selbst in der Vergangenheit und mit welchem persönlichen Einsatz, vorbildliches geleistet hat um die Vereine in unserer Stadt zu unterstützen.

Meine persönliche Wahrnehmung ist dahingehend sehr differenziert.

Der Ortstermin mit Herrn Bartol fand auf dessen Einladung, zusammen mit dem Heimat- und Verkehrsverein statt. Weder der Bürgermeister – der im Übrigen nicht anwesend war – noch die Verwaltung hatten zu diesem Termin eingeladen.

Es ist aber selbstverständlich, dass das Fachamt der Stadtverwaltung an einer solchen Veranstaltung teilnimmt, um die Lösungsmöglichkeiten, nämlich durch Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten des Bundes, aus erster Hand zu erfahren.

Wenn der Fragesteller kritisiert, dass es sich bei den anderen Anwesenden ausschließlich um SPD Mitglieder handelte, stelle ich ihm die Frage warum in der Vergangenheit und komprimiert vor der letzten Landtagswahl, bei Übergabe von Bescheiden von Hessischen CDU - Ministern an die Stadt Wetter ausschließlich CDU - Vertreter anwesend waren und meist auch er selbst.

Zu den Gutachten ist anzumerken, dass im Laufe eines Jahres eine Vielzahl von Gutachten erstellt werden. Sie dienen in erster Linie den Fachämtern zur Ermittlung von Kosten oder fachlichen Begutachtungen und bleiben ohne jegliche Außenwirkung.

Auftraggeber der Gutachten für die Burg war der Heimat und Verkehrsverein. Ihm obliegt es im Rahmen der Beteiligung auch das Gutachten zu nutzen. Für die Stadtverwaltung gab es keinen Anlass dieses weiterzuleiten oder zu verteilen, da dieses Gutachten zunächst keinerlei Wirkung in einem Haushaltsansatz entfaltetete.

Abschließend will ich in Beantwortung der Frage „warum tut die Stadt Wetter hier überhaupt etwas“ für den Fragesteller, der ja gebürtig nicht aus unserer Region kommt, wie er selbst immer betont, erklären.

Sie wurde, nachdem Sophie von Brabant die umliegenden Schutzburgen der Stadt Wetter, wie die Hollende oder die Tauschenburg, im Jahr 1249 zerstört hatte, im Jahr 1250 zum Schutz des Kanonissenstiftes und der durch das Tal verlaufenden Weinstraße erbaut vom Mainzer Erzbischof erbaut.

Alleine aus dieser historischen Tradition – nämlich der Funktion als Schutzburg für unsere Stadt – sollte es um deren Erhalt keinerlei Diskussionen geben.

E-Mail-Verkehr Drothler – Kai-Uwe Spanka vom 28. Dezember 2020:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Sitzung des HFA vom 1.12.2020 hatte ich erklärt, ich hätte von einem Gutachten zum Zustand der Burgruine Mellnau gehört. In der selben Sitzung hatte ich gebeten, den Ausschussmitgliedern dieses Gutachten zur Kenntnis zu geben. Ein auf den 12.12.2019 datiertes Gutachten habe ich dann per Mail am 14.12.2020 erhalten. Auf meine Nachfrage habe ich die Antwort erhalten, der Magistrat habe in seiner Sitzung vom 3.9.2019 das Büro HAZ in Marburg mit der Erstellung des Gutachtens beauftragt. Das Gutachten habe die Stadt Wetter aus Haushaltsmitteln bezahlt.

Als Auftraggeber ist in diesem Gutachten allerdings der Heimat- und Verschönerungsverein Mellnau genannt.

Meine Frage: Handelt es sich hier nur um ein Gutachten oder gibt es zumindest ein weiteres Gutachten? Wenn es mehr als ein Gutachten gibt, wäre ich Ihnen verbunden, auch diese Gutachten zu bekommen.

Wenn es nur das im Auftrag des Heimat- und Verschönerungsvereins erstellte Gutachten gibt, stellt sich die Frage: Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Bezahlung des durch einen Verein bestellten Gutachtens?

*Für mindestens ein weiteres Gutachten spricht auch der Mellnauer Newsletter vom 24.12.2020. Dort wird die Sperrung der Burg Mellnau bekannt gegeben. Grund soll ein **aktuelles** Gutachten sein.*

Zu bemerken ist jedenfalls, dass der Bürgermeister die Mandatsträger außerhalb der SPD erst nach meiner Anfrage im Dezember 2020 über das Gutachten vom 12.12.2019 informiert hat. Dagegen war am 19.10.2020 auf der Homepage der SPD Wetter zu lesen; bei wunderschönem Sommerwetter habe innerhalb der Burgruine eine Veranstaltung stattgefunden, bei der Bedienstete der Stadt Wetter vor Mitgliedern der SPD -Fraktion und weiteren anwesenden Parteimitgliedern der SPD über den Zustand der Burgruine Mellnau informiert haben. Ich nehme an, dass sich die Bediensteten der Stadt auf das Gutachten vom 12.12.2019 bezogen haben.

Ich darf Sie bitten, den nicht zur SPD gehörenden Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats zu erklären, warum ein offenbar schon Ende 2019 vorliegendes und aus Haushaltsmitteln der Stadt bezahltes Gutachten nur der SPD, zum Zweck einer Parteiveranstaltung, bekannt gegeben wurde und ansonsten keinem weiteren Kommunalpolitiker einer anderen politischen Gruppierung. Hätte ich nicht durch Zufall von der SPD-Veranstaltung erfahren und nachgefragt, wäre das Zusammenwirken zwischen der von Ihnen geführten Verwaltung und der SPD wahrscheinlich ein Geheimnis geblieben. Es stellt sich auch die Frage nach weiteren jetzt noch nicht bekannten Fällen.

Sicherlich hat das alles überhaupt nichts mit einer Unterstützung der von Ihnen geführten Verwaltung zu Gunsten der SPD in dem anlaufenden Kommunalwahlkampf zu tun. Es fällt aber selbst völlig unbefangenen Beobachtern schwer, nicht an ein bewusstes und gewolltes Zusammenwirken zwischen dem Bürgermeister und der SPD zu glauben.

*Mit freundlichen Grüßen
Volker Drothler“*

Zusatzfrage Stadtverordneter Drothler:

Die erste Stadträtin war ja bei der Veranstaltung der SPD auf der Burg anwesend. Wann wurden die übrigen Magistratsmitglieder über dieses Gutachten informiert?

Antwort Bürgermeister:

Eine Vielzahl von Gutachten werden in der Verwaltung erstellt, ohne Auswirkungen auf den Magistrat. Der Magistrat bekommt dann die Unterlagen vorgelegt, wenn dieses Erforderlich ist. Hier ging es darum, dass wir Förderanträge stellen können um herauszufinden welche Gefahrenpotenziale von der Burg Mellnau ausgehen.

Zusatzfrage Stadtverordneter Drothler:

Warum liegt zwischen der Zustellung des Gutachtens im Jahr 2019 und der Sperrung der Burgruine im Jahr 2020 eine so große Zeitspanne?

Antwort Bürgermeister:

Im Jahr 2019 gab es auf Initiative des Heimat- und Verkehrsvereins Mellnau hin einen Einsatz eines Klettertrupps. Diese haben eine Sicherung des Burgturms vorgenommen. Diese Sicherung reichte zunächst aus, als am Ende des Jahres 2020 aber weitere Schäden festgestellt wurden sind, hat man sich dazu entschlossen die Burg ganz zu sperren.

Zusatzfrage Stadtverordneter Althaus:

In wie weit kann der Magistrat bestätigen, dass nicht nur SPD-Mandatsträger über das Gutachten informiert worden sind?

Antwort Bürgermeister:

Es wurde kein Gutachten weitergeleitet. Es gab höchstens eine mündliche Überlieferung, dass ein Gutachten existiert.

Der Stadtverordnete Drothler wollte eine persönliche Erklärung zu den Ausführungen des Bürgermeisters abgeben. Die Gelegenheit erhielt der Stadtverordnete Drothler nicht. Er wurde hierzu auf den Tagesordnungspunkt 13 (Verschiedenes) verwiesen.

Anfrage des Stadtverordneten Volker Drothler vom 14. Februar 2021:

Dienstfahrzeug Bürgermeister

Am 9. März 2020 hat der Bauausschuss beschlossen: „Die im Betrieb der Stadt Wetter (Hessen) und des Eigenbetriebs Stadtwerke fahrenden Kraftfahrzeuge dürfen maximal einen Ausstoß von 140 Gramm/Kilometer (WLTP) haben. Diese Grenze gilt für alle neu in Betrieb zu nehmenden, sowie durch Leasingvertragsverlängerungen zu nutzenden Kraftfahrzeuge. Über notwendige Ausnahmen, z. B. Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr u. a. entscheidet der Magistrat.“

Die Stadtverordnetenversammlung hat dann am 30. Juni 2020 eben diesen Beschluss gefasst. Die einzigen Gegenstimmen kamen aus der SPD-Fraktion. Zwischenzeitlich hatte der Bürgermeister im April/Mai 2020 einen Vertrag über die Nutzung eines Mercedes SUV geschlossen, ohne den Magistrat oder die Stadtverordnetenversammlung zu informieren.

Dies vorausgeschickt frage ich:

Wie groß ist der Schadstoffausstoß des neuen im Wesentlichen von der Stadt finanzierten Dienstfahrzeugs des Bürgermeisters?

Antwort des Magistrats:

Dem umfangreich „vorausgeschickten“ ist nichts hinzuzufügen. Anträge werden erst dann umgesetzt, wenn sie von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Das neue Fahrzeug hat, im Übrigen wie das alte Fahrzeug auch, einen Schadstoffausstoß laut Hersteller von 150 bis 156 mg CO₂.

Zusatzfrage Stadtverordneter Drothler:

Wie lange läuft der Leasingvertrag?

Antwort Bürgermeister:

Der Leasingvertrag läuft 24 Monate.

Zusatzfrage Stadtverordneter Drothler:

Ist der Magistrat der Ansicht, dass es Notwendig ist im Dienst der Stadt einen SUV mit diesem CO₂ Ausstoß zu benutzen?

Antwort Bürgermeister:

Ich werde mich mit dem Magistrat beraten, was dieser dazu zu sagen hat.

TOP 4 Bericht des Magistrats

Bürgermeister Spanka gibt folgenden Tätigkeitsbericht des Magistrats für den Sitzungszeitraum vom 21. Dezember 2020 bis 22. Februar 2021 ab:

- a.) Damit in Zeiten der Corona-Pandemie eine reibungslose Auszählung der Briefwahlunterlagen erfolgen kann, beschloss der Magistrat 3 Briefwahlvorstände für die Kommunalwahlen am 14.03.2021 zu bilden.
- b.) Der Magistrat hat den Auftrag für 30 Straßenleuten für die Baumaßnahme Oberndorf in Höhe von 8.032,50 Euro brutto vergeben.

- c.) Der Magistrat hat den Auftrag für die Kücheninstallation im Bürgerhaus Oberropshe in Höhe von 51.688,44 Euro vergeben.
- d.) Der Magistrat hat Zuschüsse an Vereine in Höhe von insgesamt 361,00 Euro vergeben.
- e.) Der Magistrat genehmigt einen Vereinszuschuss in Höhe von 1.363,00 €.
- f.) Der Magistrat der Stadt Wetter (Hessen) vergab einen Auftrag für Malerarbeiten für die Rathaus Deckensanierung, gemäß deren Nachtragsangebot vom 14.12.2020, in Höhe von 6.667,18 €. Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufmaß.
- g.) Der Magistrat der Stadt Wetter (Hessen) vergab den Auftrag für die baumpflegerischen Arbeiten in Oberropshe, Am Rienert. Die Auftragssumme beläuft sich auf 5.997,60 € (brutto; 19% MwSt.).
- h.) Der Magistrat hat beschlossen, den Auftrag als externer Datenschutzbeauftragter der Stadt Wetter (Hessen) an eine Firma zu erteilen.
- i.) Der Magistrat hat beschlossen die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung im IT-Bereich zwischen Gemeinde Lahntal, Gemeinde Münchhausen und Stadt Wetter (Hessen) zuzustimmen.
- j.) Der Magistrat hat einen Auftrag für die Einrichtung von WLAN-Hotspots im Innen- und Außenbereich des Rathauses, sowie im Innenbereich der Dorfgemeinschaftshäuser in allen Stadtteilen (außer Mellnau) in Höhe von 11.929,30 Euro vergeben.
- k.) Der Magistrat hat beschlossen, einen Förderantrag für die Einrichtung von 8 WLAN-Hotspots für die Hausgemeinschaften im Standort Schulstraße 29 zu stellen. Voraussetzung für die Antragsstellung ist, dass sämtliche mit dem Projekt „Digitale soziale Dorflinde – Hausgemeinschaften Schulstraße 29“ verbundenen Kosten von der Altenhilfe St. Elisabeth übernommen werden. Eine entsprechende Kostenübernahmevereinbarung mit der Altenhilfe St. Elisabeth wird abgeschlossen.
- l.) Für die Umsetzung der Eingriffs-Ausgleichsmaßnahme „Wettersche Lache“ erwarb der Magistrat die Wiesengrundstücke in der Gemarkung Wetter, Flur 10, Flurstücke 41/1 (3.052 m²), 35/0 (1.139 m²), 132/28 (2.727 m²), 151/52 (1.593 m²) und 53/0 (3.156 m²) für den Kaufpreis von 1,00 € pro m².
- m.) Der Magistrat der Stadt Wetter (Hessen) hat beschlossen einen Liefervertrag für die Beschaffung von Schmieröl für das BHKW Wetter (Hessen), mit einem Unternehmen, abzuschließen. Die Auftragssumme beläuft sich auf 13.613,60 € (brutto).
- n.) Es wurde beschlossen ein Wegeeinziehungsverfahren für das städtische Wegegrundstück in der Gemarkung Oberropshe, Flur 10, Flurstück 40/0 in Größe von 226 m² durchzuführen. Nach Vollendung des Verfahrens soll der eingezogene Weg je auf Höhe der Grundstücksgrenze der jeweiligen direkten Anlieger Steinacker 11 und Steinacker 13 zu einem Preis von 1,10 € pro qm verkauft werden. Die Kosten der Vermessung und aller Kaufvertragsnebenkosten haben die Erwerber anteilig zu tragen

- o.) Der Magistrat unterzeichnete die vorliegenden Wartungs- und Instandhaltungsverträge mit den Anlagen für die Ampelanlage (Lichtsignalanlage) bei der Grundschule (Amönauer Straße) für den derzeitigen Jahresbeitrag von 750,03 € und die Ampelanlage (Lichtsignalanlage) bei der Wollenbergschule (Weinstraße) für den derzeitigen Jahresbeitrag von 714,00 €.
- p.) Der Magistrat hat beschlossen, aufgrund der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Schließung von städtischen Liegenschaften, auf das Erheben von Mieten (inkl. Nebenkosten) für nicht nutzbare bzw. zugängliche städtische Räumlichkeiten zu verzichten. Die Regelung gilt bis auf Weiteres, spätestens jedoch bis zur Wiedereröffnung der entsprechenden Liegenschaften.
- q.) Der Magistrat fasst den Aufstellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2019.
- r.) Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 fest.

**TOP 5 Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021; Investitionsprogramm 2020-2024
Einbringung der Entwürfe**

Bürgermeister Spanka hält die Haushaltsrede mit den wichtigsten Daten zur Entwicklung und zum Stand der Haushaltslage.

**TOP 6 Wahl von zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern für den Verbandsvorstand des Zweckverbandes "Kommunaler Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe"
Vorlage: 001/2021**

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde der unten aufgeführte Beschlussvorschlag zur Neubesetzung von zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter für den Verbandsvorstand des Zweckverbandes „Kommunaler Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe“ beraten und einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt als neue Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter für den Verbandsvorstand des Zweckverbandes „Kommunaler Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe“, aus den Reihen des Magistrats, Frau Jacklin Moldenhauer-Dersch und Herrn Matthias Gnau.

Abstimmungsergebnis:

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 7 Antrag der SPD-Fraktion Wetter - Mehr Transparenz in der Kommunalpolitik von Wetter "Nutzung des Ratsinformationssystems"
- Ergebnisse zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.2020
Vorlage: 013/2021**

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde der unten aufgeführte ursprünglichen Beschlussvorschlag zur Nutzung des Ratsinformationssystems beraten und einstimmig zugestimmt.

Redebeitrag:

Althaus

Der Stadtverordnete Althaus bringt im Zuge seines Redebeitrags einen Änderungsantrag ein.

Ursprünglicher Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Wetter (Hessen) wird beauftragt, die Ergebnisse des Prüfantrages, unter Berücksichtigung der rechtlichen und technischen Aspekte, umzusetzen.

Beschluss – Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass im Ratsinformationssystem ein Beschlusskontrollverfahren integriert wird, welches nach Beschlüssen der StVV (in denen unter anderem bestimmte Umsetzungsfristen einzuhalten sind) sichergestellt, dass die Mandatsträger*innen und Bürger*innen über den Fortgang der in der Umsetzung befindlichen Beschlüssen informiert bleiben. Neben dem Status der Bearbeitung sollen durch kurze „Realisierungstexte“ der aktuelle Sachstand der Umsetzung durch die Verwaltung dargestellt werden.

Es wird bestimmt, dass beide Beschlussvorschläge zusammen abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 8 Nachtrag Feuerwehrgebührensatzung
Vorlage: 229/2020**

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde der unten aufgeführte Beschlussvorschlag zum Nachtrag der Feuerwehrgebührensatzung beraten und einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Änderung der Feuerwehrgebührensatzung auf Grundlage der Neuberechnung für die Fahrzeuge:

ELW 1	56,00 € pro Stunde	auf	143,00 € pro Stunde,
MTF	48,00 € pro Stunde	auf	91,00 € pro Stunde und
NEA	neu	auf	69,00 € pro Stunde

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 9 Ausschussvorsitzende für den Grenzegang 2022
Vorlage: 031/2021**
Beschluss:

Bärbel Kahle wird als Vorsitzende für den Ausschuss Festspiel und Christian Koch für den Vorsitz des Ausschusses Presse und Information einberufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 26 (SPD, CDU, Grüne), Nein 0, Enthaltung 1 (FDP)

TOP 10 Antrag CDU-Fraktion zum Thema Stadthalle

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde der unten aufgeführte ursprünglichen Beschlussvorschlag zum Thema Stadthalle beraten und einstimmig zugestimmt.

Redebeiträge:

Drothler, Bürgermeister, Althaus

Der Stadtverordnete Drothler bringt im Zuge seines Redebeitrags einen Änderungsantrag ein.

Ursprünglicher Beschluss:

Der Magistrat wird nachdrücklich aufgefordert, den am 05.11.2019 unter TOP 7 gefassten einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung jetzt unverzüglich auszuführen und die an der Stadthalle in Wetter bestehenden Schäden sowie den aktuellen Sanierungsbedarf festzustellen, die notwendigen Maßnahmen aufzulisten und in einer Prioritätenliste nach Dringlichkeit zu ordnen. Die voraussichtlichen Kosten der jeweiligen Baumaßnahmen sind zu ermitteln und in der Prioritätenliste aufzuführen.

Abstimmungsergebnis ursprünglicher Antrag:

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss – Änderungsantrag:

Die Aufstellung ist der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens 30.Juni 2021 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:

Ja 12 (CDU, Grüne), Nein 15 (SPD, FDP), Enthaltung 0

TOP 11 Dezentrale Impfungen

Redebeitrag:

Althaus

Beschluss:

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetter (Hessen) fordern den Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf auf, in den Regionen des Landkreises flexible dezentrale Impfstützpunkte, analog der Verfahrensweise im Landkreis Waldeck-Frankenberg, einzurichten.

Die Stadt Wetter (Hessen) sagt ihre Unterstützung im organisatorischen Bereich und bei der Bereitstellung der entsprechenden Räumlichkeiten zu.

Stadtverordneter Drothler hatte als Mitglied des Kreisausschusses an Beratung und Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen und den Sitzungsraum verlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 12 Verträge

Zu der heutigen Sitzung liegen keine Verträge vor.

TOP 13 Verschiedenes

Der Stadtverordnete Volker Drothler gab zu der Antwort des Bürgermeisters auf die Anfrage zu der Sanierung der Burgruine Mellnau folgende Erklärung ab:

Ich nehme an, die Antwort auf meine Frage zu einer SPD-Veranstaltung auf der Burgruine Mellnau war nicht die Antwort des Magistrats, sondern die Antwort des Bürgermeisters.

Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass Stadtverordnete die Verwaltung zu überwachen haben und berechtigt sind, zu diesem Zweck Fragen zu stellen? So habe ich denn die Frage hier gestellt. Die von mir genannten Tatsachen sind alle nachprüfbar und nicht von mir geschaffen.

Den Vorwurf des Zusammenwirkens zwischen Bürgermeister und SPD, hinsichtlich dieses Wahlkampfes, habe ich ausdrücklich ausgeschlossen. Ich habe aber ausgeführt; es falle selbst völlig unbefangenen Beobachtern schwer, nicht an ein bewusstes und gewolltes Zusammenwirken zu glauben.

Zur Bezahlung des Gutachtens: Ich bin seit über 30 Jahren Stadtverordneter, ich weiß durchaus schon welche Haushaltsmittel wir haben, aber Adressat des Gutachtens war der Heimat- und Verschönerungsverein und dass berechtigt die Frage wer denn gezahlt hat. Denn aus dem Vorgang war das so nicht erkennbar. Im Übrigen hat Herr Bordt meine damalige Frage vorbildlich, sachlich beantwortet.

Ihre von persönlichen Angriffen durchsetzte Antwort ist für meine Begriffe der unverholene Versuch Mandatsträger zu diskreditieren. Damit haben Sie jedenfalls bei mir keinen Erfolg. Ich werde weiter Fragen stellen, auch wenn sie unbequem sind.

Sie werden mir aber nachsehen, dass ich inzwischen den Eindruck erhalten habe, Sie mögen mich nicht. Nun, damit werde ich leben müssen. Zum Schweigen bringen Sie mich damit nicht.

Für den gewollten Nachhilfeunterricht hinsichtlich der Burg Mellnau bedanke ich mich. Es war aber nichts Neues. Die Burgruine sollte erhalten bleiben. Allein, damit die Anordnung Kaiser Karl des Fünften nach dem Schmalkaldischen Krieg hinsichtlich der Burg nicht eintritt. Der Kaiser hatte nämlich verfügt, die Burg Mellnau solle planiert und rasieret werden. Wir stehen für den Erhalt der Burg.

TOP 14 Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung einer ehrenamtlichen Stadträtin

Gemäß § 46 Abs. 1 HGO wird die ehrenamtliche Stadträtin, Frau Jacklin Moldenauer-Dersch, von Stadtverordnetenvorsteher Eife in ihr Amt eingeführt und durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Bürgermeister Spanka überreicht die Urkunde über die Ernennung zur Ehrenbeamtin auf Zeit. Die Stadträtin leistet den Diensteid vor dem Stadtverordnetenvorsteher.

Wetter (Hessen), den 11. März 2021

Heinrich Eife
Stadtverordnetenvorsteher

Hendrik Ochs
Schriftführer